



14. April 2021

Die Landsgemeindegeschäfte

vorgestellt von Franz Fässler

Liebe Gesellenfreunde

In den vergangenen Tagen habe ich mir immer wieder Gedanken über eine Möglichkeit zur Durchführung der Vorstellung der Landsgemeindegeschäfte vom nächsten Mechtig gemacht. Dafür habe ich Stefan Lendenmann vom Kantonalen Führungsstab um seine Einschätzung gebeten. Grundsätzlich können wir eine Versammlung abhalten, jedoch unter den (strengen) Bedingungen der Corona Vorschriften. Dass eine Maskenpflicht herrscht, daran haben wir uns mittlerweile gewöhnt (oder gewöhnen müssen). Auch eine Hygienestation wäre machbar, ebenso eine Datenaufnahme der Teilnehmer. Mit dem Abstand von 1.5m in der Stube wird es dann schon schwieriger und dann soll man auch noch kommunizieren. Nach reiflicher Überlegung und nach Einbezug der Meinung des Vorstandes haben wir uns entschlossen, auch diesen Anlass flöten zu lassen.

Damit aber trotzdem ein bisschen Landsgemeindefeeling aufkommt, stelle ich euch die Geschäfte und das Vorgehen der Abstimmung in Kurzform vor:

1. Bekanntlich findet bereits zum zweiten Mal keine Landsgemeinde statt – deshalb wird am 9. Mai eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchgeführt. Dies stellt den Kanton, die Bezirke und nicht zuletzt auch die Bürgerinnen und Bürger vor grosse Herausforderungen. Dazu mögen wir die Hinweise auf der Seite 3 im Landsgemeindemandat gut studieren, weil die Gefahr besteht, dass einige Stimmabgaben ungültig sind. Ebenso ist das Kleingedruckte auf den Stimmzetteln unbedingt zu beachten. Auch hier ist eine grosse Dunkelziffer von ungültigen Stimmen absehbar. Aufgrund der vielen Gegenvorschläge ist eine grosse Zahl von Wahlen durchzuführen – auch hier wichtig, die nicht zu wählenden Personen klar und deutlich durchzustreichen (siehe Ldsg-Mandat Seiten 11 & 12).
2. Einen Satz zur Staatsrechnung: Es ist äusserst erfreulich, dass der Kanton wiederum ein besseres Ergebnis als budgetiert präsentieren kann. Die Rechnung fällt um 10.4 Mio. Franken besser ab als budgetiert (siehe Seiten 4 – 10). Über die Staatsrechnung wird nicht abgestimmt sondern einfach (erfreut) zur Kenntnis genommen.
3. Kantonsverfassung: Die Kantonsverfassung aus dem Jahre 1872 ist die älteste in der Schweiz, welche noch aktiv ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass nach so langer Zeit ein Revisionsbedarf ins Auge gefasst werden muss. Obwohl noch funktionstüchtig, weist sie trotzdem in verschiedenen Bereichen erhebliche Mängel auf. Diese beziehen sich auf die Orientierungsfunktion der Verfassung

und wird den Anforderungen nicht mehr gerecht, einen Überblick über alle zentralen staatlichen Aufgaben zu geben. Informationen über die Revisionspunkte wie Redundanzen, Regelungsdichte, Inhaltliche Unstimmigkeiten, Redaktion und Verständlichkeit findet Ihr in den Seiten 18 – 20 im Ldsg-Mandat.

Der Grosse Rat hat dieses Geschäft behandelt und bekräftigt, dass man sich im Wesentlichen auf eine formelle Bereinigung der Kantonsverfassung beschränken solle und die Standeskommission für die Vorbereitung des Geschäftes zuständig sei. Sodann empfiehlt der Grosse Rat einstimmig die Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung.

4. Revision der Gerichtsorganisation: Diese Revision umfasst verschiedene Bereiche im Gerichtswesen. Eine wichtige Änderung betrifft das Zwangsmassnahmengericht. Dieses befasst sich vor allem mit der Anordnung von Untersuchungs- oder Sicherheitshaften. Da der Bezirksgerichtspräsident diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann (müsste im späteren Straffall in den Ausstand) muss ein weiteres Mitglied des Bezirksgerichts diese Aufgabe übernehmen. Da jedoch nicht immer eine Richterin oder ein Richter zur Verfügung steht, soll es möglich sein, einen ausserkantonalen Zwangsmassnahmenrichter (natürlich auch Richterin) zugezogen werden können.

Eine weitere Änderung betrifft die Vertretung der Vermittlerinnen und Vermittler. Diese sind in den vergangenen Jahren kaum zum Einsatz gekommen. Aus diesem Grund soll bei einer Vertretungslösung eine Vermittlerin (natürlich auch ein Vermittler) aus einem anderen Bezirk eingesetzt werden. Die Funktion des Jugendgerichts, das heute als separates Gerichtsorgan geführt wird und wenig Einsätze zu verzeichnen hatte, dem Bezirksgericht übertragen werden. Aus dem gleichen Grund wird die Kommission für Zivilsachen aufgehoben.

Die Revision wird zudem genutzt, um weitere Unstimmigkeiten auszumerzen. Auch bei diesem Geschäft empfiehlt der Grosse Rat einstimmig die Annahme

5. Gesetz über die Ausbildungsbeiträge: Nach Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge soll das kantonale Gesetz einer Totalrevision unterzogen werden. Im Grundsatz geht es darum, die wesentlichen Elemente des Stipendienkonkordats zu übernehmen, aber diesem nicht beizutreten.

Die durchschnittlichen Ausbildungsbeiträge sollen sich im schweizerischen Mittel bewegen (zurzeit Platz 20). Deshalb wurden bereits 2018 die Beiträge erhöht. Wenn dieses Gesetz nicht angenommen würde, entfällt der Bundesbeitrag von Fr. 48'000.- jährlich. Die Mehrkosten für den Kanton betragen voraussichtlich Fr. 109'000.-

Als Ziele der Gesetzesrevision werden folgende Punkte zusammengefasst: - bessere Nutzung des Bildungspotentials – Förderung der Chancengleichheit – Erleichterung des Zugangs zu Bildung – Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung – Gewährleistung der freien Wahl der Ausbildung

6. Bibliotheksgesetz: Nachdem die Ldsg 2019 den Kredit für den Bau eines Verwaltungsgebäudes mit Integration einer Bibliothek gutgeheissen hat, sollen in diesem Gesetz die Zuständigkeiten, Aufgaben und die Finanzierungspflichten geregelt werden. Der Kanton zeichnet sich weiterhin für

die Kantonsbibliothek verantwortlich – die Schulgemeinden sollen jedoch den angemessenen Zugang zu den Medien für die Schulen und Bevölkerung gewährleisten. Die Kosten werden unter dem Kanton und den Schulgemeinden hälftig aufgeteilt.

7. Revision des Strassengesetzes: Dieses Gesetz hat vor allem von der Bauernfraktion zu verschiedenen Fragen und auch zu Gegenstimmen geführt. Unter dem Titel «Enteignungsgesetz» liefen die Diskussionen im Grossen Rat teils heftig. Im Grunde genommen geht es jedoch «nur» um eine Einigung über erforderliche Bodenabtretungen bei Strassenbauvorhaben. Für Fälle eines Handwechsels zwischen dem Vertragsabschluss und dem Grundbucheintrag kommt es vielfach zu Verzögerungen. Um diese zu erleichtern, sollen Verträge im Rahmen eines Enteignungsverfahrens abgeschlossen werden. Gemäss Revisionsvorlage wird mit der öffentlichen Auflage eines Strassenprojektes für den davon betroffenen Boden das Enteignungsverfahren eröffnet, welches nach der Auflage umgehend wieder sistiert wird. Wenn sich eine Einigung über die Bodenabtretung ergibt (war bisher praktisch immer der Fall), wird ein einfacher schriftlicher Vertrag unterschrieben und ein Gang zum Grundbuchamt für eine öffentliche Beurkundung wird hinfällig. Solche Verträge sollen dann doch im Grundbuch vermerkt werden, damit der Vertrag bei einem allfälligen Handwechsel auch für die neuen Eigentümer verbindlich sind. Mit diesen Massnahmen lassen sich gleich zwei Vollzugsprobleme bei der Grundbuchmutation von Bodenabtretungen beheben. Der Grosse Rat empfiehlt mit 36 Ja gegen 12 Nein-Stimmen die Annahme dieses Gesetzes.
8. Verzicht auf die Fortsetzung des Projekts «AVZ+»: Bekanntlich hat die Ldsg 2018 dem Kredit für einen Neubau des AVZ+ zugestimmt. Das Spital schloss aufgrund Problemen bei der Rekrutierung von ärztlichen Kapazitäten für die Innere Medizin einen Kooperationsvertrag mit dem Spitalverbund AR ab. Diese Zusammenarbeit wurde Anfang 2020 aufgenommen und bereits im November wieder vom SVAR per Ende Juni 2021 gekündigt. Mit dieser neuen Ausgangslage konfrontiert erachtete es die Standeskommission in der Folge als nicht verantwortbar, die im Januar 2021 anstehenden Vergaben der Bauarbeiten in Angriff zu nehmen. Eine neue Planung soll erst wieder in Angriff genommen werden, wenn das neue Leistungsangebot am Spital feststeht. Der Text dieses Geschäft lautet unter Römisch I.: «Auf die Fortsetzung des Bauprojektes AVZ+ wird verzichtet» II. «Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft*. Obwohl ich mich sehr für das AVZ+ eingesetzt habe, bin ich der Meinung, dass wir aufgrund der neuen Ausgangslage diesem Geschäft zustimmen dürfen und in die Zukunft blicken müssen. Die Fallzahlen zeigen, dass ohne Unterstützung der Hausärzte ein Betrieb im geplanten Umfang nicht möglich ist. Ein Lichtblick ist meines Erachtens doch die Tatsache, dass sich nun sämtliche Hausärzte mit dem Spitalrat an einen Tisch setzen, um eine gute Zukunft für unser Spital zu entwickeln. Hoffen darf man ja noch.
9. Beitrag an die Breitbanderschliessung: Das eine leistungsfähige Internetverbindung in der heutigen Zeit von grosser Wichtigkeit ist, bestreitet wohl niemand. Diesbezüglich besteht in unserem Kanton ein grosser Handlungsbedarf, vor allem in etwas entlegeneren Gebieten. In

Zusammenarbeit mit der Swisscom, der SAK, der Elektra Oberegg und der Feuerschaugemeinde sollen Gesamtkosten für die Erschliessung von 16.25 Mio. Franken aufgewendet werden. Davon übernimmt die Swisscom ausserhalb des Ausbaugebietes 8.25 Mio. Franken, innerhalb des Gebiets 4 Mio. Franken, die Feuerschaugemeinde 2 Mio. Franken (an der Dunke vom 9. April angenommen), die Elektra Oberegg Fr. 250'000.-. Der Kanton soll nun 2 Mio. Franken für eine bessere Versorgung der Internetleistung einbringen.

10. Erstellung eines Kreisels im Schmittenbach: Im Raum Sandgrube – Schmittenbach sind grössere Wohn-, Gewerbe- und Industrienutzungen geplant. Mit fortschreitender Überbauung dieser Gebiete wird auch das Verkehrsaufkommen wachsen und die heutigen Anschlüsse an die Entlastungsstrasse werden nicht mehr ausreichen.

Um diese Engpässe zu beseitigen und die Zufahrt zu den hinter liegenden Zonen wie Sandgrube, aber auch zum Ökohof, Tennishalle oder zur Landi zu gewähren, soll ein Kreisel auf der Liegenschaft Schmittenbach realisiert werden. Die bäuerlichen Vertreter im Grosse Rat hätten eine Zufahrt bei der BMW-Garage bevorzugt, was jedoch kaum zu realisieren wäre. Unter verschiedenen möglichen Standorten hat sich der Grosse Rat mit 32 Stimmen für die Variante 4 entschieden (Seite 163). Bei dieser Variante können alle betroffenen Gebiete nördlich wie südlich der Entlastungsstrasse erschlossen werden.

Die Gesamtkosten für den Kanton belaufen sich voraussichtlich auf 2.75 Mio. Franken. Für Anpassungen an die hinter liegenden Liegenschaften und Strassen werden die Feuerschaugemeinde und der Bezirk Appenzell weitere Fr. 600'000.- aufwenden müssen.

11. Gegenvorschlag zur Initiative Windenergie: Seit einiger Zeit bemüht sich die Appenzeller Wind AG auf der Honegg bei Oberegg eine Windkraftanlage zu erstellen und hat hie für eine Initiative lanciert. Die StK hat die definitive Festsetzung des Standorts auf der Honegg im November 2018 abgelehnt, was einiges an Diskussionen ausgelöst hat. Die StK hat sich auf die Punkte Landschaftsschutz, Umweltschutz und die Nähe zu Wohnbauten abgestützt. Somit wäre eine Windkraftanlage auf der Honegg blockiert. Deshalb wurde im Mai 2019 eine Initiative für ein Gesetz über die Nutzung der Windenergie eingereicht, welche zum Ziel hatte, die Stromproduktion in AI mittels Windenergie bis 2025 um 10 Mio. kWh pro Jahr zu erhöhen. Obwohl der Grosse Rat die Stossrichtung der Initiative unterstützt, machte er einige Schwächen aus.

Deshalb hat der Grosse Rat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Kanton soll sich für günstige Rahmenbedingungen für die Erzeugung von erneuerbarer Energie einsetzen. Damit wird die einseitige Konzentration auf die Windenergie aufgehoben.

In einer zweiten Bestimmung wird das Erforderliche für die Windenergie geregelt. Der Kanton soll sich dafür einsetzen, dass pro Jahr 10GWh elektrischer Strom aus Windkraftanlagen erzeugt werden können. Man soll sich hierbei in erster Linie auf den Standort Honegg konzentrieren.

Nachdem der Grosse Rat den Gegenvorschlag angenommen hatte, wurde die Initiative der Pro Wind AG zurückgezogen. Zur Abstimmung kommt nur der Gegenvorschlag.

Dies sind die Kurzfassungen der Ldsg-Geschäfte, die am 9. Mai zur Abstimmung kommen. Ich hoffe, euch einen kleinen Einblick in das Ldsg-Mandat gegeben zu haben. Natürlich werden die Einzelheiten gründlich im Mandat vorgestellt.

Herzliche Grüsse und bis bald

Treu Kolping

Frenz

Franz Fässler
Präsident
Hagstrasse 3
9050 Appenzell
Tel. 071 787 00 84
Natel 079 396 50 52
Mail: franz.faessler@hotmail.com
www.kolping-appenzell.ch

13.04.2021 13:10

20210413_1310

